

**Niederschrift über die 33. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 22.03.2018, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	abwesend
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	abwesend
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	entschuldigt

Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	entschuldigt
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	entschuldigt
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 20	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:40 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung und Verpflichtung von Herrn Heinrich Volmer als Ratsmitglied
Vorlage: 023/2018
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Schließung der Begegnungsstätte "Grenzenlos"
Vorlage: 041/2018
- 5 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Campingplatz Drees" / Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Wochenendhausgebiet Stevede"
Vorlage: 007/2018
- 6 Christophorus-Klinikum - Erweiterung Geburts- und Hebammenzentrum
Vorlage: 302/2017/1
- 7 Änderung der Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW
Vorlage: 049/2018
- 8 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 050/2018
- 9 Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW
Vorlage: 051/2018
- 10 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 052/2018
- 11 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Verkauf eines Grundstückes
Vorlage: 029/2018
- 3 Verkauf von zwei Grundstücken
Vorlage: 044/2018
- 4 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 123 "Wochenendhausgebiet Stevede"
Vorlage: 038/2018
- 5 Bestellung eines stellv. Leiters der Feuerwehr Coesfeld und Entbindung des bisherigen stellv. Leiters der Feuerwehr Coesfeld von seiner Funktion
Vorlage: 054/2018
- 6 Anfragen

Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Öhmann besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt vier der öffentlichen Sitzung, „Schließung der Begegnungsstätte Grenzenlos“, Vorlage 041/2018, in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte vorzuziehen und hinter dem Tagesordnungspunkt zwei der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung, „Einwohnerfragestunde“, zu behandeln.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einführung und Verpflichtung von Herrn Heinrich Volmer als Ratsmitglied Vorlage: 023/2018
-------	--

Herr Bürgermeister Öhmann informiert die Ratsmitglieder, dass Frau Bischoff aus gesundheitlichen Gründen ihr Ratsmandat zum 01. März niedergelegt habe.

Anschließend führt er Herrn Volmer in sein Amt als Ratsmitglied des Rates der Stadt Coesfeld ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Herr Volmer bekundet sein Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 2	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Anfragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern liegen nicht an.

TOP 3	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Dr. Robers informiert den Rat, dass das Verwaltungsgericht Münster per einstweiliger Anordnung eine Ladenöffnung zum Frühlingsfest nur in der Innenstadt erlaubt habe. Die Bereiche an der Dülmener Straße und Dreischkamp seien davon ausgenommen worden.

Der gleiche Geltungsbereich sei mit derselben ordnungsbehördlichen Verordnung für die Automeile am 06. Mai bestimmt worden. Zwar beziehe sich die einstweilige Anordnung nur auf das Frühlingsfest, aber die rechtliche Argumentation gelte genauso für die Automeile. Um eine einstweilige Anordnung zu vermeiden, müsse der Geltungsbereich der ordnungsbehördlichen Verordnung durch einen Ratsbeschluss entsprechend der Gerichtsentscheidung angepasst werden. Da nach den Vorgaben der Gemeindeordnung eine Erweiterung der Tagesordnung für die heutige Sitzung nicht möglich gewesen sei und keine planmäßige Sitzung mehr vor dem 06. Mai stattfinde, bedürfe es einer Sondersitzung. Angedacht sei der 17. April vor der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport.

Gestern habe das Land Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) beschlossen und eine Erweiterung der öffentlichen Sonntage festgelegt. Neu zu erlassene ordnungsbehördliche Verordnungen seien hiernach zu beurteilen. Es sei denkbar, vor der Automeile eine Ver-

ordnung zu erlassen, in der alle verkaufsoffenen Sonntage auf die neue Rechtsgrundlage ausgerichtet und auch Ladenöffnungen außerhalb der Innenstadt erlaubt würden. Skeptiker bezweifelten allerdings, dass das LÖG mit der Ausweitung noch den verfassungsrechtlichen sonntäglichen Schutz ausreichend berücksichtige.

Die Verwaltung werde das Gesetz kurzfristig prüfen und nach Rücksprache mit der Kaufmannschaft und ggfs. mit dem Städte- und Gemeindebund NRW entscheiden, ob noch vor der Automeile eine neue ordnungsbehördliche Verordnung erlassen werde.

Herr Brebaum berichtet über die derzeitigen Aktivitäten für den Breitbandausbau. Im Focus stünden aktuell die Aktivitäten zum Glasfaserausbau in den schlecht versorgten Bauernschaften. Hier gebe es bereits Erfolge in den Bauernschaften Harle, Gaupel, Sükerhoek, Brink, Flamschen und Stevede. Weitere Nachfragebündelungen würden durchgeführt oder seien in Vorbereitung, so in Stockum, Sirksfeld, Coesfelder Berg, Letter Bruch und Pascherhoek.

Herr Brebaum verweist auf eine große Veranstaltung des Landwirtschaftlichen Ortsvereins Lette mit der Stadt am 19.2., die sehr gut besucht worden wäre.

Für alle Gewerbegebiete prüfen die Stadtwerke aktuell in Abstimmung mit der Stadt den Glasfaserausbau.

Für alle städtischen Schulen lägen Ergebnisse eines förmlichen Interessensbekundungsverfahrens vor, so dass der Ausbau erfolgen könne, sobald die Rahmenbedingungen auf Bundesebene (Förderung o.ä.) geklärt seien.

Für den Innenbereich sei mit allen Unternehmen gesprochen worden, die für einen Ausbau mit Glasfaser in Frage kämen. Mit einem dieser Unternehmen würden nach Ostern konkretere Gespräche geführt.

Darüber hinaus gebe es Initiativen für die Unterstützung der Digitalisierung in der Stadt, etwa durch eine Bewerbung beim Netzwerk Innenstadt oder eine von der Wirtschaftsförderung des Kreises koordinierte Studie zu Anwendungsmöglichkeiten der Digitalisierung.

Herr Bürgermeister Öhmann informiert die Ratsmitglieder über die diesjährige Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“, die in der Zeit vom 01. Mai bis zum 31. August stattfindet.

TOP 4	Schließung der Begegnungsstätte "Grenzenlos" Vorlage: 041/2018
-------	---

Herr Bürgermeister Öhmann dankt im Namen des Rates den Vertretern der Flüchtlingsinitiative, Frau Gerburgis Schwering, Herrn Norbert Lütkenhaus und Herrn Ludger Schulte-Roling, für ihr in den vergangenen Jahren geleistetes Engagement.

Der Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich hinter dem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ behandelt.

Beschluss:

Nach der Betriebseinstellung im Café „Grenzenlos“ durch die Flüchtlingsinitiative Coesfeld zum 10. Februar 2018 wird die Begegnungsstätte „Grenzenlos“ geschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 5	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Campingplatz Drees" / Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Wochenendhausgebiet Stevede" Vorlage: 007/2018
-------	---

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Beschlüsse nach Abwägung der vorliegenden Anregungen getroffen werden. Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge eins bis vier en bloc abstimmen.

Beschluss 1:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sind keine Anregungen und Bedenken zur Planung geäußert worden.

Das Protokoll (siehe Anlage 8 der Sitzungsvorlage 007/2018) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen und zudem als Anlage 6 der Sitzungsvorlage 007/2018 beigefügt.

- 2.1 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfelds zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.3 Es wird beschlossen, die Hinweise des Fachbereiches 70 der Stadt Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen. Der Anregung, dass die Nord-, West- und Südseite eingegrünt werden soll, wird nicht gefolgt. Der Hinweis, dass Einleitungen des Niederschlagswassers in die Wegeseitengräben nicht zulässig sind, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.4 Es wird beschlossen, die Hinweise der REMONDIS Münsterland GmbH & Co.KG zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und den Hinweis auf die Gewährleistung des Zugangs zu den Strommasten zu berücksichtigen.
- 2.6 Es wird beschlossen, die Hinweise der PLEdoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.7 Es wird beschlossen, die Hinweise der Handwerkskammer Münster zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.8 Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.9 Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

- 2.10 Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.11 Es wird beschlossen, die Hinweise der IHK Nord Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.12 Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebes Wald und Holz NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 3:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sind keine Anregungen und Bedenken zur Planung geäußert worden.

Das Ergebnis der Beteiligung der Offenlage wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 4:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen und zudem als Anlage 7 beigefügt.

- 4.1. Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfelds zur Kenntnis zu nehmen.
- 4.2. Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen.
- 4.3. Es wird beschlossen, die Hinweise der PLEdoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
- 4.4. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.
- 4.5. Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
- 4.6. Es wird beschlossen, die Hinweise der Evonik Technology & Infrastructure GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 5:

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Campingplatz Drees“ wird gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss 6:

Der Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Stevede“ wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit geltenden Fassung.

Beschluss 7:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Stevede“ (Stand: Januar 2018) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	35	0	2
Beschluss 5	35	0	2
Beschluss 6	35	0	2
Beschluss 7	35	0	2

TOP 6	Christophorus-Klinikum - Erweiterung Geburts- und Hebammenzentrum Vorlage: 302/2017/1
-------	--

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklären Herr Bürgermeister Öhmann, Herr Frieling und Herr Schürhoff, in der Angelegenheit befangen zu sein. Sie nehmen weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teil. Herr Öhmann übergibt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an den ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Tranel.

Grundsätzlich begrüßt Herr Goerke die Planungen des Christophorus-Klinikums. Er gibt jedoch zu bedenken, dass mit Abriss des Parkhauses zahlreiche Parkmöglichkeiten entfielen. Hierüber müsse sich der Rat jetzt Gedanken machen.

Herr Stadtbaurat Backes erläutert, dass der Abriss lediglich eine mögliche Überlegung sei. Darüber hinaus sei Eigentümer des Parkhauses die Bäder- und Parkhausgesellschaft.

Beschluss:

1. Die vorliegenden Planungen für Bauteil B der Christophorus-Kliniken GmbH Standort Coesfeld werden zur Kenntnis genommen.
2. Für diesen Bauabschnitt wird nach intensiver Beteiligung des Gestaltungsbeirates mit positivem Votum städtebaulicher Steuerungsbedarf nicht gesehen. Daher liegt zurzeit kein Planungserfordernis nach § 1 (3) BauGB vor. Der Bebauungsplan ist zu dem Zeitpunkt zu ändern, wenn die Zielplanung des Krankenhauses im Konzept vorliegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit der Stiftung St. Vincenzhospital und der Christophorus-Kliniken GmbH zu schließen, dass diese die Festsetzungen eines zukünftigen Bebauungsplans für das Bauteil B des Klinikbereichs Coesfeld anerkennt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	33	0	1	3

TOP 7	Änderung der Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW Vorlage: 049/2018
-------	--

Herr Beck teilt mit, dass er gerne bereit sei, den Umfang und die Dauer von Ermächtigungsgrundlagen zu erweitern. Aber bei einer Erweiterung auf drei Jahre sehe er die Gefahr einer Überforderung der Verwaltung.

Herr Hallay vertritt die Auffassung, es beim derzeitigen Verfahren zu belassen.

Herr Peters stimmt dem zu und ergänzt, dass eine längerfristige Übertragung den Haushalt nicht überschaubarer mache. Zudem sei es fraglich, wie mit wenig Personal Baumaßnahmen von 16 Millionen Euro bewältigt werden sollen, wenn dazu noch neue Aufgaben hinzukommen würden.

Herr Bücking sieht in den Aussagen von Herrn Beck und Herrn Peters richtige Ansätze. Auch er halte den von der Verwaltung vorgeschlagenen Zeitraum für zu lang und beantragt, den Zeitraum nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen auf drei, sondern auf zwei Jahre zu erweitern.

Sodann lässt Herr Bürgermeister Öhmann über den Vorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung des Antrages von Herrn Bücking abstimmen (Beschluss 1).

Im Anschluss an die Abstimmung über den Antrag von Herrn Bücking beantragt Herr Nielsen, gemäß dem Vorschlag der Verwaltung eine Ausdehnung der Ermächtigungen für die Dauer von drei Jahren – dem Vorschlag der Verwaltung entsprechend (Beschluss 2).

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, dem Entwurf der Änderung der Regelung des Bürgermeisters über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) wie folgt zuzustimmen:

„Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.“

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, dem Entwurf der Änderung der Regelung des Bürgermeisters über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) wie folgt zuzustimmen:

„Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.“

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	17	20	0
Beschluss 2	18	15	4

TOP 8	Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 050/2018
-------	---

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 (Vorlage 050/2018) zur Kenntnis.

Beschluss:

TOP 9	Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW Vorlage: 051/2018
-------	---

Herr Tranel erinnert an den Beschluss zur Erstellung einer Breitbandstrategie aus Juli 2017 einen vorhergehenden Antrag der CDU-Fraktion aus November 2016 und erkundigt sich danach, wann die Arbeiten soweit fortgeschritten sind, dass hierüber im Rat diskutiert werden könne.

Herr Stallmeyer spricht sich ebenfalls dafür aus, dass eine Vorlage und politische Diskussion über die weitere Breitbandstrategie zeitnah erfolgen solle.

Herr Brebaum verweist auf eine Vielzahl von Projekten zum Glasfaserausbau im Außenbereich, die in den letzten Monaten im Focus gestanden hätten und mit hohem Aufwand betrieben würden.

Aber auch für die Innenbereiche habe man wesentliche Schritte bereits unternommen: So sei ein Interessensbekundungsverfahren für die Schulen durchgeführt worden. Zudem ermittelten die Stadtwerke aktuell die Kosten für den Breitband-Ausbau in allen Gewerbegebieten.

Anders als in kleineren Kommunen wie z. B. Billerbeck, in der die Deutsche Glasfaser Holding GmbH tätig sei, gebe es für Mittelstädte wie Coesfeld kaum private Investoren, die diese Kommunen im Focus hätten. Die Stadt habe den Markt auf potentielle Investoren gescannt und sei mit einem Unternehmen in vertiefenden Gesprächen.

All diese Ansätze und Aktivitäten sollten nun gebündelt werden.

Herr Öhmann ergänzt, dass man sich aus der gemeinsamen Studie auf Kreisebene weitere wichtige Ansatzpunkte für das weitere Vorgehen erhoffe. Daher wolle man die Ergebnisse in eine Breitband-Strategie einfließen lassen.

Beschluss:

Es wird gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, der Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 48.093 EUR beim Produkt 32.01 - Wirtschaftsförderung zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch eine zweckgebundene Förderung, die in gleicher Höhe zu dieser Maßnahme gewährt wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 10 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Umbesetzung von Ausschüssen Vorlage: 052/2018

Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß dem Antrag der Fraktion Pro Coesfeld die nachfolgend genannten Ausschüsse umzubesetzen:

1. Ausschuss für Kultur Schule und Sport

Bisheriges ordentliches Mitglied

Frau
Annette Bischoff
Holtwicker Straße 80a
48653 Coesfeld

Bisheriges stellv. Mitglied

Herr
Heinrich Volmer
Brink 26a
48653 Coesfeld

Neues ordentl. Mitglied

Herr
Heinrich Volmer
Brink 26a
48653 Coesfeld

Neues stellv. Mitglied

Frau
Annette Bischoff (skB)
Holtwicker Straße 80a
48653 Coesfeld

2. Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS)

Bisheriges stellv. Mitglied

Frau
Annette Bischoff
Holtwicker Straße 80a
48653 Coesfeld

Neues stellv. Mitglied

Herr
Heinrich Volmer
Brink 26a
48653 Coesfeld

3. Wahlausschuss

Bisheriges ordentliches Mitglied

Frau
Annette Bischoff
Holtwicker Straße 80a
48653 Coesfeld

Neues ordentl. Mitglied

Herr
Heinrich Volmer
Brink 26a
48653 Coesfeld

4. Wahlprüfungsausschuss

Bisheriges ordentliches Mitglied

Frau
Annette Bischoff
Holtwicker Straße 80a
48653 Coesfeld

Neues ordentl. Mitglied

Herr
Heinrich Volmer
Brink 26a
48653 Coesfeld

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	0

TOP 11 Anfragen

Unter Bezugnahme auf Top acht der öffentlichen Sitzung fragt Herr Hallay nach, ob Abstimmungen solange durchgeführt werden, bis das Ergebnis passe.

Vor dem Hintergrund, dass drei Grundstücke im Baugebiet Baakenesch in der ersten Vermarktungsrunde nicht veräußert worden seien, erkundigt sich Herr Hallay, ob ein Grundstück für einen Spielplatz zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Brebaum antwortet, dass soeben die zweite Vermarktungsrunde für diese Grundstücke abgeschlossen sei und nun die Bewerbungen abgearbeitet werden müssten.

Frau Ahrendt-Prinz führt aus, dass für die neue Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) 70 bis 80 Bedienstete benötigt werden und fragt nach, wer für die Personaleinstellung und Lösung des absehbaren Parkplatzproblems zuständig sei.

Herr Bürgermeister Öhmann antwortet, dass der Landrat als zuständige Behörde die Personalstellen ausschreibe.

Herr Stadtbaurat Backes ergänzt, dass die baurechtliche Situation am neuen Standort der ZAB geklärt sei, es bestehe Bestandsschutz für die Büronutzung, sodass eine Nachforderung erst einmal schwierig sei. Hinsichtlich der Stellplätze seien aber Gespräche mit dem Landrat erfolgt und es bestehe Einvernehmen, dass dort zusätzliche Stellplätze geschaffen werden sollen. Es gebe einen gemeinsamen Planungsvorschlag, der nun mit der Bezirksregierung abgestimmt wird.

Herr Vogt erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Bieterverfahren Bahnhof.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass Mitte April weitere Gespräche mit dem zweitplatzierten des Investorenwettbewerbs stattfinden würden.

Herr Goerke fragt nach dem Sachstand Radweg an der Dülmener Straße (Höhe Radwelt bis Bauen und Leben) Richtung Lette.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass es eine gemeinsame Baumaßnahme mit dem Kreis sei und die Ausschreibung in Kürze erfolge.

Herr Haveresch fragte, ob im Rahmen der Herstellung des Radweges an der L 581 Rekener Straße durch den Landesbetrieb Straßen NRW Wartehallen an den neuen Bushaltestellen aufgestellt werden.

Herr Stadtbaurat Backes erklärte, dass am IPNW beidseitig Wartehallen errichtet würden. Es sei ausreichend Platz vorhanden und die Stellflächen für Wartehallen seien vom Landesbetrieb bei der Planung berücksichtigt worden. An den anderen Bushaltestellen werden wegen der geringen Frequenz keine Wartehallen aufgestellt.

Mit Hinweis auf die schlechte Tonqualität erkundigt sich Herr Musholt inwieweit die Beschaffung einer neuen Anlage fortgeschritten sei.

Herr Höning antwortet, dass die technischen Vorgaben einer kabelgebundenen Diskussionsanlage mit dem Mitarbeiter eines Ingenieurbüros vor Ort besprochen worden seien. Ein Planungsentwurf werde in der ersten Aprilwoche erwartet.

gez. Heinz Öhmann
Bürgermeister

gez. Gerrit Tranel
Erster stellvertretender Bürgermeister
Zum Tagesordnungspunkt 6 öffentlichen Sitzungsteil

gez. Jürgen Höning
Schriftführer